

„EUTHANASIE- AKTION T4“

Merkblatt

Bei Ausfüllung der Meldebogen zu beachten!

Zu melden sind sämtliche Patienten, die

- an nachstehenden Krankheiten leiden und in den Anstaltsbetrieben nicht oder nur mit mechanischen Arbeiten (Nähen u. ä.) zu beschäftigten sind:
Schizophrenie,
Epilepsie (wenn exogen, Kriegsdienstbeschädigung oder andere Ursachen angeben),
senile Erkrankungen,
Therapie-refraktäre Paralyse und andere Cerebralerkrankungen,
Schwachsinn jeder Ursache,
Enzephalitis,
Huntington und andere neurologische Endzustände;
oder
- sich seit mindestens 5 Jahren dauernd in Anstalten befinden;
oder
- als kriminelle Geisteskrante verurteilt sind;
oder
- nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht deutschen oder artverwandten Blutes sind unter Angabe von Rasse*) und Staatsangehörigkeit.

Die für jeden Patienten einzeln auszufüllenden Meldebögen sind mit laufenden Nummern zu versehen.

Die Meldebogen sind nach Möglichkeit mit Schreibmaschine auszufüllen.

Als Stichtag gilt der

*) Deutschen oder artverwandten Blutes (deutschblütig), Jude, jüdischer Mischling I. oder II. Grades, Negri, Negri-Mischling, Signar, Signar-Mischling usw.

Meldebogen 1

Nach Möglichkeit mit Schreibmaschine auszufüllen!

Offic. Nr.

Name der Anstalt:

Anschrift:

Zu- und Vorname des Patienten (bei Frauen auch Geburtsname):

Geburtsort:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit und Rasse*):

Diagnose:

Genaue Angabe der Art der Beschäftigung:

Seit wann in Anstalten:

Als krimineller Geisteskranker verurteilt:

Straftaten:

Anschrift der nächsten Angehörigen:

Erhält Patient regelmäßig Besuch:

Besitzt Vormundschaft:

Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

Kostenträger des Anstaltsaufenthalts:

Dieser Raum ist frei zu lassen:

Unterschrift des ärztlichen Leiters
oder seines Vertreters:



*) Deutschen oder artverwandten Blutes (deutschblütig), Jude, jüdischer Mischling I. oder II. Grades, Negri, Negri-Mischling, Signar, Signar-Mischling usw.

Merkblatt und Meldebogen des Reichsinnenministeriums an die Heil- und Pflegeanstalten zu Erfassung von Patienten und Heimbewohnern.

Vom Reichsinnenministerium in Berlin werden ab Oktober 1939 Meldebogen an Heime für geistig behinderte und seelisch erkrankte Menschen im Deutschen Reich verschickt - beginnend im Südwesten und Nordosten Deutschlands. Die von den Anstalten ausgefüllten Meldebogen werden von „ärztlichen Gutachtern“ geprüft. Diese setzen ein Plus oder ein Minus.

Plus für Tod, Minus für Leben.

Die Einrichtungen, die die Meldebogen erhalten, ahnen im Oktober 1939 meist nicht den Zweck dieser Erhebung.

Die Mehrzahl der Einrichtungen im südwest- und norddeutschen Raum erledigen pflichtgemäß die vom Reichsinnenministerium gemachten Auflagen. Nahezu reibungslos funktioniert die Erfassung in den staatlichen Heil- und Pflegeanstalten.

Zu Opfern werden:

- Patienten und Heimbewohner mit eingeschränkter oder fehlender Arbeitsfähigkeit
- Langzeitpatienten
- gerichtlich eingewiesene Patienten
- jüdische Patienten sowie Sinti und Roma



74 - Gebäude in der Tiergartenstraße 4